

dacht, die Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern, sondern er wollte sich über die Landesregierung lustig machen. Das kann man machen, dient dem Klimaschutz aber natürlich überhaupt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Jetzt hat der Kollege Bakum die Möglichkeit, zu antworten. Sie haben das Wort.

Rodion Bakum (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, für die Klarstellung, Herr Kollege Mostofizadeh. Ich biete an, dass wir in einer der nächsten Plenarwochen einfach gemeinsam das umsetzen, was Sie gerade vorgetragen haben.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Wenn ich es richtig sehe, liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe somit die Aussprache und stelle fest, dass damit die Beratung über die Große Anfrage 12 der Fraktion der SPD abgeschlossen ist.

Wir kommen nun zu:

4 Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8443 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8546

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der FDP hat der Fraktionsvorsitzende Henning Höne das Wort. Bitte sehr.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bund hat Ende 2021 den Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung in der Grundschule geschaffen und beschlossen. Seitdem ist klar: Es wird weitergehen mit dem Ausbau, und wir werden weiterhin mehr Personal und mehr Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung brauchen.

Das ist auch eine gute Nachricht, denn die Ganztagsbetreuung spielt für die Chancengerechtigkeit in der Bildung eine ganz entscheidende Rolle. Chancen- und Leistungsgerechtigkeit sind zentrale Werte für uns Freie Demokraten, über die wir sprechen müssen. Denn Bildungsstand und Einkommen der Eltern und der Bildungserfolg der Kinder hängen in Deutschland

immer noch viel zu stark zusammen. Es müsste dabei eigentlich auf Talente und Fleiß ankommen und nicht auf das Elternhaus. Wir müssen feststellen: Unser Schulsystem ist für viele Schülerinnen und Schüler leider nicht leistungsgerecht.

Das treibt mich um; das muss uns umtreiben. Darum ist es jede Debatte wert, über Chancengerechtigkeit im Schulsystem und darüber, wie wir sie stärken können, zu diskutieren.

(Beifall von der FDP)

Der Ganztags spielt aber auch eine entscheidende Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Praxis sind es meistens die beruflichen Chancen der Mütter, die hintenanstehen, wenn die Betreuung nicht sichergestellt ist. Darüber hinaus hat es in Zeiten des Fachkräftemangels auch eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung, wenn Menschen aufgrund mangelnder Betreuungsangebote nicht oder nicht so viel arbeiten können, wie sie es eigentlich gerne möchten.

Vor diesem Hintergrund erschien mir eine Formulierung im Koalitionsvertrag von CDU und Grünen eigentlich als eine gute Nachricht – eine der wenigen. Dort heißt es auf Seite 61, man wolle die Qualität des Ganztags durch schulrechtliche Verankerung und ein Landesausführungsgesetz stärken.

Dieses Versprechen wurde unter anderem auch hier im Plenum, aber auch sonst öffentlich wiederholt, von den Ministerinnen Feller und Paul zum Beispiel noch im vergangenen September. – So weit die guten Nachrichten.

Die schlechte Nachricht: Dieses Versprechen ist offensichtlich auf Treibsand gebaut. Anstatt eines Ausführungsgesetzes, statt schulrechtlicher Verankerung wurde ein dreiseitiges Papier mit Selbstverständlichkeiten vorgelegt. Sie haben, Frau Ministerin Feller, im Wesentlichen präzise die Gegenwart der OGS beschrieben, und Sie haben einen Expertenrat einberufen, dessen Ergebnisse leider eher Symbolcharakter haben, weil am Ende Sie nichts davon aufgenommen haben.

Schließlich kommt noch eine verkorkste Kommunikation dazu. In der Rheinischen Post wird die Schulministerin mit folgendem Satz zitiert: „Es werden keine nicht erfüllbaren Standards gesetzt [...]“. – Das stimmt, es ist aber schade. Es werden nicht nur keine nicht erfüllbaren Standards gesetzt, es werden hier in Nordrhein-Westfalen gar keine Standards gesetzt. Sie sind als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet. Das sind schlechte Nachrichten für die Chancengerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Nach fast zwei Jahren können wir eine bildungspolitische Zwischenbilanz, Frau Ministerin Feller: Rekorde bei den Kündigungen von Lehrkräften, Pannen

beim Download von Abiturprüfungen, jetzt das gebrochene Versprechen beim Ganzttag.

(Dr. Jan Heinisch [CDU]: Das war jetzt etwas verkürzt!)

Im Ergebnis sind die Schulen frustriert, sind die Eltern frustriert, sind die Kommunen frustriert und sind Schülerinnen und Schüler ihrer Chancen beraubt. Was Sie hier vorgelegt haben, ist ein großer bildungspolitischer Unfall. Man kann nicht richtig hinsehen, wegsehen kann man allerdings auch nicht so richtig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Jetzt heißt es aus der Koalition unter anderem in der Sondersitzung des Ausschusses: Na ja, es gibt ja auch ohne das Ausführungsgesetz schon heute an den meisten Schulen in Nordrhein-Westfalen den Ganzttag. – Das stimmt. Dort wird übrigens auch tolle Arbeit geleistet. Aber was heißt das eigentlich? Inwiefern soll das momentan ein Argument zur Sache sein? Heißt das, dass das Ausführungsgesetz von vornherein eine schlechte Idee war – überflüssig, weil es den Ganzttag schon gibt?

Ich glaube das nicht. Ich glaube weiterhin an die große Bedeutung des Ganztags für die Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich habe eingangs auch die Herausforderungen hinsichtlich Personal und Räumlichkeiten skizziert.

Ein Ausführungsgesetz schafft natürlich nicht von heute auf morgen die Fachkräfte, die wir dringend benötigen. Es baut auch nicht von heute auf morgen neue Räume. Wir verlangen auch gar nicht, dass Sie eine Lösung herbeizaubern. Ihre Aufgabe ist es nicht, sie herbeizuzaubern. Ihre Aufgabe wäre es aber, eine Idee für die Ganztagsbetreuung von morgen zu entwickeln.

Sie in der Regierung sind in der Verantwortung, einen Weg aufzuzeigen, wie der Rechtsanspruch wirklich für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen erfüllt werden kann. Sie sind in der Verantwortung, einen Weg aufzuzeigen, wie das Land die Kommunen beim Ausbau unterstützen kann. Sie sind in der Verantwortung, einen Weg aufzuzeigen, wie die Ganztagsangebote noch enger mit dem Schulalltag verknüpft werden können.

Niemand verlangt, dass Sie zaubern. Wir verlangen aber, dass Sie mehr tun, als die Realität in dreiseitigen Papieren zu beschreiben.

(Beifall von der FDP)

Wir verlangen, dass Sie aufzeigen, mit welchen konkreten Schritten wir die Ganztagsangebote der Zukunft gestalten. Und das geht am besten mit einem Ausführungsgesetz zum Ganzttag.

Das hat übrigens auch etwas mit dem Respekt denjenigen gegenüber zu tun, die es operativ umsetzen; den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen, bei den Trägern, in den Kommunen.

Es gibt, Stand jetzt, kein Ausführungsgesetz zum Ganzttag, weil die Koalition keine Ideen für den Ganzttag der Zukunft hat, keine Ideen für die bessere Verknüpfung von Ganztagsangeboten mit dem Schulalltag, keine Ideen für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Die Wahrheit ist doch außerdem: Es gibt kein Gesetz, weil Sie die Kosten der Konnexität scheuen.

Diese Landesregierung hat keine Ideen für einen besseren Ganzttag, und sie setzt keine finanziellen Prioritäten. Ich muss zum jetzigen Zeitpunkt feststellen: Diese Landesregierung ist bildungspolitisch bankrott.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der CDU hat nun Dr. Jan Heinisch das Wort. Bitte sehr.

Dr. Jan Heinisch* (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem Antrag hatten wir eigentlich schon ein bisschen mehr erwartet und sind gespannt auf Inhalte gewesen.

(Zurufe von der FDP)

Wenn man es auf die in diesem FDP-Antrag vorgebrachten Punkte reduzieren möchte, dann sind dies die Forderung nach einem formalen Gesetz und die Betonierung von Standards. Ich dachte, dass ausgerechnet die FDP mittlerweile gemerkt hat, dass Bürokratie kein Hilfsmittel dazu ist, um OGS-Plätze aufzubauen, aber weit gefehlt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Im entsprechenden Entschließungsantrag wird wieder fleißig die Melodie der Bildungskatastrophe bemüht. Wir können dann gleich bei der Rede des Kollegen Ott mitzählen, wie häufig er den Begriff diesmal eingebaut hat,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Wir verzichten einfach auf Bildung!)

und hören, wie er seine apokalyptischen Beschreibungen, die einfach nicht auf das System in Nordrhein-Westfalen passen, vortragen wird.

Die Zukunftscoalition sieht das anders. Wir reißen uns nicht bei Fatalisten ein, die sagen, der Rechtsanspruch sei schon gar nicht mehr umsetzbar. Wir stellen ihn auch nicht infrage. Wir sind nicht unter Zweifeln, unter Nörgeln. Wir wollen an dieser Stelle nicht in übliche Reflexe verfallen,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ein Ausführungsgesetz!)

indem wir auf der einen Seite Feststellungen machen und auf der anderen Seite der Regierung die Verantwortung zuweisen.

Wir haben jetzt den Raum, um uns noch einmal über ein paar Grundsätzlichkeiten des Ganztags zu unterhalten. Deswegen noch einmal vorweg: Der Ausbau des Offenen Ganztags hat in der Tat wichtige Gründe, und zwar weit über die formale Erfüllung eines Rechtsanspruchs hinaus. Wir wollen für Familien, für Eltern, für Kinder mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit ihres Alltags ermöglichen, und wir ergreifen selbstverständlich zugleich die Chance, mit dem Offenen Ganztags für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

Es war richtig, dass der Bund an dieser Stelle einen Rechtsanspruch geschaffen hat. Allen, die sich jetzt bei der Umsetzung einbringen – Kommunen, Trägern, den Partnern der Träger zum Beispiel aus dem Sport und auch den Eltern – schulden wir schon vorab einen großen Dank.

Aber, wissen Sie, was wir all denen noch schulden? Wenn ich von „wir“ spreche, dann meine ich damit nicht nur unsere Zukunftscoalition, sondern ausdrücklich auch die Opposition. Die Antwort lautet: Ehrlichkeit. Wir schulden ihnen Ehrlichkeit. Das erwarten die Menschen von der Politik, gerade in diesen Tagen. Das erwarten die Kommunen und die Träger, die investieren und Angebote aufbauen sollen. Die haben das genauso verdient.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Zur Ehrlichkeit gehört zuallererst, dass die nackte Forderung nach einem Ausführungsgesetz hier im Land gar nichts löst. Denn wenn das so einfach wäre – wir beschließen hier ein Gesetz, und der Rest regelt sich dann einfach von selbst –, dann hätten wir das alle miteinander wahrscheinlich schon längst getan.

Insofern ist es auch nicht ehrlich, zu unterstellen, dass die fachlichen Grundlagen, die jetzt gelegt wurden, ein Schlusspunkt wären und jetzt nichts mehr käme. Das stimmt ja nicht. Wer es genau liest, sieht das auch. Das ist ein weiterer von vielen Meilensteinen auf dem Weg hin zum Ausbau des Offenen Ganztags.

Vizepräsident Christof Rasche: Wenn ich einmal unterbrechen darf, Herr Kollege: Von Herrn Dr. Maelzer liegt der Wunsch nach einer Zwischenfrage vor.

Dr. Jan Heinisch^{*)} (CDU): Gerne.

Vizepräsident Christof Rasche: Dann legt er jetzt los.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben davon gesprochen, dass man allen Beteiligten Ehrlichkeit schuldet. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen, da doch die Vertreter Ihrer Koalition noch im Januar davon gesprochen haben, dass jetzt mit Hochdruck an einem Ausführungsgesetz gearbeitet werde: Wann ist Ihnen eingefallen, dass Sie dann doch mal Ehrlichkeit an den Tag legen sollten?

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Dr. Jan Heinisch^{*)} (CDU): Wir arbeiten als Zukunftscoalition mit Hochdruck an Umsetzungsregeln. Genau das werden wir auch weiterhin tun. Punkt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Aha!)

Vizepräsident Christof Rasche: Es gibt noch eine zweite Zwischenfrage von dem Kollegen Müller aus der Fraktion der SPD.

Dr. Jan Heinisch^{*)} (CDU): Meine Rede scheint anzukommen. – Gerne.

Vizepräsident Christof Rasche: Dann machen wir weiter.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege. Sie provozieren Zwischenfragen. Wenn Sie ausführen, dass ein Ausführungsgesetz die Probleme mit Blick auf den Offenen Ganztags nicht löst, dann stelle ich Ihnen die Frage: Warum haben Sie es denn überhaupt in den Koalitionsvertrag geschrieben?

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Dr. Jan Heinisch^{*)} (CDU): Wir werden entsprechende Umsetzungsregeln voranbringen. Und wir werden uns auch mit der Frage auseinandersetzen ...

(Frank Müller [SPD]: Da steht „gesetzlich regeln“! – Weitere Zurufe)

– Wenn Sie meine Antwort nicht hören wollen, dann gebe ich sie an der Stelle auch nicht und mache einfach weiter.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Wie man es schaffen kann, sich hinter einem Rednerpult so wegzuducken! Das ist Kunst! – Weitere Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den fachlichen Grundlagen markieren wir als Zukunftscoalition Positionen, zum Beispiel – das ist ein bisschen anders, als es Kollege Höne offenbar gelesen hat –, dass bestehende Angebote keine neuen Genehmigungen benötigen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das stimmt, weil Ihnen das die eigenen Experten einmal gesagt haben! – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Dass das Personal, das heute im offenen Ganztage arbeitet, die Sicherheit hat, das weiter zu tun, ist auch keine Selbstverständlichkeit.

Wer hier neue Standards einfordert,

(Zuruf von der FDP)

zeigt einer gigantischen Zahl von Mitarbeitenden im Offenen Ganztage die rote Karte. Das haben weder die Mitarbeitenden noch diejenigen verdient, die von dem Offenen Ganztage völlig zu Recht profitieren – und das nur weil sie nicht irgendwann den geforderten Abschluss gemacht haben, den man in Standards festlegt, aber dafür 20 Jahre Berufserfahrung im offenen Ganztage mitbringen.

(Zuruf von der FDP)

Denjenigen schulden wir die Möglichkeit, dort weiterzuarbeiten. Das ist mehr als verantwortungsvoll.

(Marcel Hafke [FDP]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Deswegen werden wir den Trägern auch die Flexibilität bei der Raumfrage nicht nehmen. Wir haben in Deutschland mehr als genug Vorschriften für Räume, um das mal klar zu sagen.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Sonst wird eher nach Entbürokratisierung gerufen, und viele sagen sogar, es gebe schon viel zu viele Vorgaben.

(Thorsten Klute [SPD]: Das ist jetzt aber großes Kino!)

Die fachlichen Grundlagen sind nicht vom Himmel gefallen, sondern die beiden Ministerinnen der Zukunftscoalition haben einen Beteiligungsprozess durchgeführt, der gerade schon erwähnt wurde. Ein Beirat aus Expertinnen und Experten hat intensiv getagt und Empfehlungen erarbeitet. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich ebenfalls eingebracht – da läuft der Dialog weiter – und ein über 70-seitiges Rechtsgutachten präsentiert.

Deswegen noch einmal zurück zur Debatte und zu dem Thema „Ehrlichkeit“: Die Städte und Gemeinden im Land, vertreten durch ihre kommunalen Spitzenverbände, sind ehrlich, denn sie haben in ihrem

Forderungspapier einen Punkt aufgeführt, aus dem ich mit Einverständnis des Präsidenten zitieren darf:

„Standardveränderungen können erst realisiert werden, wenn der Ausbau bedarfsdeckend gelungen ist. Daher schlagen wir vor, dass das Land sehr kurzfristig öffentlich erklärt, dass zunächst bis zum 31.07.2030 auf die Setzung weiterer Standards verzichtet wird.“

Wenn Sie das anders sehen, sind Sie herzlich eingeladen, das in der Debatte hier zu erklären.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Daran sind die kommunalen Spitzenverbände schuld!)

Wer die fachlichen Grundlagen genau durchliest, mit Verstand und mit entsprechender Intensität, wird feststellen, dass sich genau diese Punkte in den Standards wiederfinden.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Ich denke, es gibt keine!)

Insofern stehen wir an dieser Stelle nicht nur an der Seite der Kommunen, sondern auch an der Seite der Verlässlichkeit für Familien, die auf den Ausbau und den Betrieb des Ganztags warten.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wenn Sie meinen, Sie bekommen das anders hin,

(Marcel Hafke [FDP]: Ja!)

dann sind Sie als Opposition nicht daran gehindert, nicht nur Fragen zu stellen, sondern auch ein solches Gesetz und Ihre Standards als Vorschlag vorzulegen.

(Zurufe von der SPD)

Warum tun Sie das nicht?

(Zuruf von der SPD: Wir machen doch nicht Ihre Arbeit! – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Warum sagen Sie hier nicht einmal etwas Konkretes? Dann würden Sie nämlich entzaubert und es würde deutlich, wie Sie es mit Sicherheit nicht hinbekommen, diesen Rechtsanspruch umzusetzen, um das an dieser Stelle noch einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall von der CDU – Marcel Hafke [FDP]: Wer regiert denn hier im Land?)

Plötzlich würde dann nämlich das, was Sie sich vorstellen, an der Realität bemessen, und genau davor scheuen Sie sich. Das wäre auch nicht die Ehrlichkeit, die die Menschen von uns erwarten.

Da wir gerade in der Realität angekommen sind: Im Antrag der FDP wird so getan, als wäre im System des Offenen Ganztags bis hierhin nichts passiert und als würde da nichts gut funktionieren.

(Zuruf von der FDP: Mangelverwaltung!)

Eigentlich ist das schade bis tragisch, denn letztlich hat die FDP die eigene Mitwirkung an diesem Thema negiert.

Wenn man einmal auf die Zeit von 2017 bis 2022 schaut, war es so, dass unter der schwarz-gelben Landesregierung jedes Jahr im Schnitt 37,6 Millionen Euro mehr für den Offenen Ganzttag ausgegeben wurden. Außerdem wurden jedes Jahr im Schnitt fast 11.000 zusätzliche Plätze geschaffen.

Das hat sich geändert; jetzt regiert Schwarz-Grün. Wir sind vom Tretroller auf das Rennrad umgestiegen,

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Aber in die falsche Richtung!)

und wir haben in den Jahren 2023 und 2024 nicht mehr einen jährlichen Zuwachs von im Schnitt 37,6 Millionen Euro, sondern von 69 Millionen Euro. Es wurden auch nicht jährlich 11.000, sondern 34.000 zusätzliche Plätze ausgebaut. Im Jahresverlauf wird es am Ende 430.500 Plätze an 95 % unserer Grundschulen in unserem Bundesland geben.

So werden wir den Offenen Ganzttag Schritt für Schritt bis zur Realisierung des Rechtsanspruchs ausbauen, und ich bin den Ministerinnen sehr dankbar dafür, dass wir diese Wege so erfolgreich und Schritt für Schritt systematisch gehen. Dabei werden wir auch bleiben. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Lieber Herr Kollege, es liegt eine Kurzintervention der Kollegin Müller-Rech von der FDP-Fraktion vor. Ihre Redezeit wird entsprechen verlängert. – Bitte sehr.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Dr. Heinisch, ich möchte Sie daran erinnern, dass die völlig berechtigte Frage des Kollegen Müller nicht beantwortet wurde. Sie haben hier gerade versucht, ein OGS-Gesetz kleinzureden, das Sie im Koalitionsvertrag versprochen haben. Auch das hatte der Kollege Höne eben herausgearbeitet. Wir müssen Sie deswegen natürlich fragen – und Sie müssen darauf antworten –, warum Sie den Bürgerinnen und Bürgern im Land etwas versprechen und dann versuchen, es heimlich, still und leise einfach abzuräumen.

Herr Kollege, wir haben diese Frage auch gestellt. Sie sagten, wir könnten hier wunderbar viele Fragen stellen. Ja, das stimmt, und das machen wir. Die Antworten von Ihnen und von der Landesregierung folgen aber leider nicht, und das betrifft nicht nur die OGS, sondern auch andere bildungspolitische Themen. Wir stellen Fragen, aber die Antworten bleiben aus. Mal schauen, ob Ihre Antwort jetzt wieder

ausbleibt. Warum versprechen Sie den Bürgerinnen und Bürgern etwas, was Sie jetzt nicht einhalten?

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Dr. Jan Heinisch^{*)} (CDU): Zu meinem Verständnis von guter Opposition gehört, dass man zuhört, wenn ich antworte. Das war leider eben nicht der Fall.

(Rodion Bakum [SPD]: Das können Sie ja bald üben!)

Insofern habe ich diese Antwort abgebrochen.

Um auch das noch einmal zu sagen: Zu einer guten Opposition gehören außerdem Eigeninitiativen und nicht nur Fragen. Das habe ich mehrfach an anderen Stellen und auch Ihnen, Frau Müller-Rech, gesagt.

(Thorsten Klute [SPD]: Mein Gott! – Christian Dahm [SPD]: Das ist nur peinlich! – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Die Antwort ist sehr simpel.

(Zurufe)

Den Koalitionsvertrag kann natürlich jeder nachlesen. Die kommunalen Spitzenverbände haben ein über 70-seitiges Rechtsgutachten vorgelegt, bei dem zum Beispiel grundsätzlich infrage gestellt wird – ich denke, Sie haben davon gelesen –, dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz hatte, diesen Rechtsanspruch überhaupt zu regeln.

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

Ich würde daher sagen, dass wir sehr gut damit unterwegs sind, den Trägern mit den fachlichen Grundlagen eine Orientierung zu geben, in welche Richtung wir denken und was wir vorhaben, und ihnen damit Planungssicherheit zu verschaffen.

(Rodion Bakum [SPD]: Wo bleibt die?)

Auf der anderen Seite arbeiten wir weiter an den Umsetzungsregeln. Punkt. Das war die Antwort.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt hat der Fraktionschef der SPD, Jochen Ott, das Wort.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Jochen Ott^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auch in Zeiten großer Krisen immer die Wahl. Machen wir Politik mit der Angst, oder machen wir Politik mit Zuversicht für ein gutes Morgen?

Wir könnten jetzt die großen Probleme unserer Zeit angehen, mit Zukunftsinvestitionen, einer Offensive für bessere Bildung, für mehr Klimagesundheit, für eine bessere Infrastruktur und für unsere Familien. Doch die CDU hat sich für eine Politik der Angst entschieden: Ausländerkriminalität, Rente mit 70, Streikrecht beschneiden, Bürgergeld abschaffen, arme Menschen als faul hinstellen.

(Dr. Jan Heinisch [CDU]: Ich dachte, es geht um Offenen Ganztag!)

Das sind Ihre Themen. Nichts davon löst auch nur ein Problem der Menschen in unserem Land.

(Beifall von der SPD und Susanne Schneider [FDP])

Da, wo Sie – vor allen Dingen Hendrik Wüst und sein Kabinett – Hoffnung und Zuversicht stiften könnten, versagen Sie total, nämlich da, wo die Familien in diesem Land merken, dass jeden Tag Hindernislauf stattfindet. Es ist ein Survival-Training für die Familien: Der Schulunterricht fällt aus; die Kitas schließen, weil die Kita-Betreuung nicht funktioniert; es gibt nicht einmal Arzttermine, die man wahrnehmen könnte. Hier könnten Sie für konkrete Verbesserungen sorgen. Sie könnten Zuversicht verbreiten. Doch wenn es um Hoffnung auf eine bessere Zukunft geht, ist diese Regierung ein Totalausfall.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Das Versagen beim Ganztag zeigt das. Die Reform des Offenen Ganztags ist eine der wichtigsten bildungs- und familienpolitischen Reformen in dieser Legislaturperiode. Denn es geht um die Bildung und die Chancengleichheit. Es geht um bessere Zukunftschancen für viele unserer Kinder. Ich darf an die PISA-Studien erinnern. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht um die Entlastung von Familien und ihre Einkommen. Können Mütter und Väter entspannter mehr arbeiten, oder können sie es nicht? Es geht um bares Geld. Der Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ist ein Megaprojekt, ein historisches Projekt. Deshalb müsste es in diesem Land längst Chefsache sein.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Aber was soll's? Hier ist nichts Chefsache. Es ist ja auch niemand da, weder der Finanzminister, der Ministerpräsident oder die Stellvertretende Ministerpräsidentin, um das abzudecken.

Wir brauchen einen Personalschlüssel, pädagogische Konzepte und eine solide Finanzierung. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Kommunen, die Träger und die Beschäftigten eingebunden werden müssen. Und da kommt jetzt mein Vorredner daher und erzählt irgendwas von Eigeninitiativen, die hier ergriffen werden sollten.

Ich will Sie noch einmal daran erinnern: Seit Jahren fordern wir den New Deal; eine Verabredung mit den

Kommunen darüber, wer was bezahlt. Sie verweigern eine solche Vorgehensweise und wundern sich jetzt, dass bei jedem Projekt, das mit Geld verbunden ist, sofort alles in die Grütze geht. Das ist Ihre Verantwortung, weil Sie nicht bereit sind, perspektivisch zu denken.

(Beifall von der SPD und Dietmar Brockes [FDP])

Diese Regierung ist nicht in der Lage, ihren Job zu machen. Sie scheitern an Ihren eigenen Ansprüchen. Das ist durch die Nachfragen vorhin sehr schön deutlich geworden. Zwei Jahre lang wurde der Öffentlichkeit gesagt: Wir arbeiten mit Hochdruck an einem Gesetz. – Heute müssen Sie einräumen: Der Hochdruck ist gescheitert. Sie können es einfach nicht. Sie haben es nicht geschafft.

(Beifall von der SPD und Henning Höne [FDP])

Die beiden Ministerinnen Paul und Feller haben hier Dilettantisches abgeliefert. Das ist ehrlicherweise fahrlässig. Warum? Die Familien- und Bildungspolitik ist in dieser Regierung schlicht in schlechten Händen. Frau Feller und Frau Paul sind nicht in der Lage, ein Gesetz vorzulegen. Es fehlt ihnen an Kraft, und ich muss es leider sagen: Es fehlt ihnen auch an der Kompetenz.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Es fehlt aber auch am politischen Willen. Damit bin ich beim zweiten Punkt. Die Geschichte der geräuschlosen schwarz-grünen Koalition, der Kinder, Bildung und Familie so am Herzen liegen, ist ein Märchen; ein reines PR-Märchen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Kinder und die Familien sind dieser Regierung nicht wichtig. Sie haben keine Priorität. Bessere Bildung wird es nicht geben. Die Eltern werden belastet. Die Träger und die Kommunen werden belastet. Die Beschäftigten werden im Stich gelassen. Das ist die Bilanz der Koalition.

Während Herr Laumann auf der Demo draußen vor 25.000 Leuten gegenüber Berlin erklärt hat, die Berliner müssten die Tarifierung im Krankenhaus übertragen, schert man sich darum hier, wo man selbst verantwortlich ist, keinen Deut und kümmert sich nicht um den Ausgleich der Tarifierung im OGS- und Kita-Bereich.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von Dr. Jan Heinisch [CDU])

Frau Paul ist heute nicht da. Sie ist auch entschuldigt, das ist in Ordnung. Aber ich muss es trotzdem sagen: Sie ist für mich eine besondere Enttäuschung, weil wir uns noch gut an ihre Reden in der Oppositionszeit

und daran erinnern können, als sie für Qualitätsstandards und Personalschlüssel gestritten hat, als sie sich an die Seite der Beschäftigten gestellt hat. Nichts davon ist mehr zu spüren, nicht mal ein kleines bisschen Energie für eine Verbesserung im Offenen Ganztag. Sie ist noch keine zwei Jahre im Amt, und schon fängt sie an, die Probleme auszusitzen. Ihr ganzer Elan ist weg. Ich sage hier sehr deutlich: Von einer CDU-Schulministerin habe ich nicht mehr erwartet, von einer grünen Jugendministerin schon.

(Zuruf von Wibke Brems [GRÜNE])

Frau Feller hat weder die Aufgabe gehabt, noch aus ihrer eigenen Überzeugung heraus die Aufgabe angenommen, in diesem Bereich Fortschritte zu erarbeiten, sondern sie ist dazu da, den Bereich zu verwalten. Das ist mehr als ärgerlich. Der Kollege Höne hat es sehr deutlich gemacht. Das ist ein Scheitern der Bildungspolitik in diesem Land auf ganzer Linie.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Ohne Gesetz und ohne Standards wird es keine Verlässlichkeit für die Eltern und für die Pädagogik geben, sondern eine enorme Verunsicherung. Die Arbeitsbelastung wird weiter größer werden. Es wird weiterhin eine ungleiche Verteilung der Ressourcen geben.

Deshalb sage ich mit aller Deutlichkeit: Wir erwarten von Ihnen, dass Sie umgehend einen Gesetzentwurf vorlegen; denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung insbesondere einer geschlechtergerechten Familienzeit, die man aufteilen kann, und eine Familienpolitik, die dafür sorgt, dass die Eltern auch entlastet werden – all das braucht endlich einen soliden Rahmen. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie diesen kurzfristig liefern. Bis heute sind Sie dieser Zukunftsaufgabe nicht gerecht geworden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Woestmann das Wort. Bitte sehr.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lieber Jochen Ott, Sie sprechen von Zuversicht und fordern eine Politik der Zuversicht. Die Worte, die Sie wählen, lauten aber „Katastrophe“, „Versagen“, „Totalausfall“ und „Scheitern“. Ehrlicherweise sind das keine Worte der Zuversicht.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP]: Ja klar, das ist auch so!)

Wenn wir ganz ehrlich sind, haben wir in der aktuellen Zeit gemeinsam eine Verantwortung – die Oppo-

sition wie die Regierung –, den Menschen auch Zuversicht zu vermitteln.

(Jochen Ott [SPD]: Dann macht doch was! Ihr regiert doch! – Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Ob da eine Globalabrechnung zu allem, was Ihnen offensichtlich nicht in den Kram passt, der richtige Ansatz ist, möchte ich doch sehr deutlich infrage stellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der SPD)

2021 wurde der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 aufwachsend ab Klasse eins auf Bundesebene beschlossen. Damit wurde die leidige Debatte „Brauchen wir OGS eigentlich, oder ist es doch nur nice to have?“ endlich beendet und vom Bund Klarheit geschaffen. Das war richtig und gut.

Schon damals war aber klar, dass in diesem Rechtsanspruch nicht nur eine große Chance, sondern auch eine große Herausforderung steckt. Der Rechtsanspruch ist eine Chance, weil er für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr gemeinsames Lernen sorgt. Der Rechtsanspruch ist eine Chance, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann. Mit dem Rechtsanspruch verfügen Kinder und ihre Familien über die politische Zusage für eine Betreuung von acht Stunden pro Tag an fünf Tagen pro Woche. Auch die Schließzeiten in den Ferien wurden auf ein verträgliches Maß reduziert.

Der Rechtsanspruch ist eine Chance, weil Schule und Jugendhilfe durch ihn gemeinsam neue Wege gehen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie nutzen die Chancen ja nicht! – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Dazu gehört, dass das kindliche Lernen ganzheitlich in den Blick genommen wird und wir zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis kommen.

(Marcel Hafke [FDP]: Was machen Sie denn? Nichts machen Sie!)

Dafür müssen sich Haltungen ändern und anpassen. Es braucht eine gegenseitige Offenheit dafür, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten, den Blick über das eigene Professionsverständnis hinaus zu weiten und die fortlaufende Bereitschaft, voneinander zu lernen.

(Marcel Hafke [FDP]: Was machen die Grünen denn?)

Im Zentrum dieses Prozesses muss immer der gemeinsame Blick auf das Kind stehen.

Ja, der Rechtsanspruch stellt uns auch vor Herausforderungen. Eine Herausforderung ist der Fachkräftemangel. Neben der medialen Berichterstattung zu

dem Thema ist der Fachkräftemangel auch in den unterschiedlichen Gesprächen, die ich führe, immer wieder ein großes Thema. Wir wissen, dass diese Frage uns auch perspektivisch weiter begleiten wird.

Die Frage lautet: Wie schaffen wir es, Menschen für Ganztagschulen, Kitas und andere soziale Einrichtungen zu gewinnen und vorhandene Fachkräfte im System zu halten?

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

Der Rechtsanspruch ist auch deshalb eine Herausforderung, weil die Voraussetzungen, unter denen die Kommunen arbeiten und aktuell OGS anbieten, sehr unterschiedlich sind.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das haben wir schon zehnmal gehört! Es passiert nur nichts!)

Das reicht von pädagogischen Konzepten über die Bezahlung bis hin zu der Ausgestaltung der Räume. Diesbezüglich müssen wir der Realität ins Auge blicken und anerkennen, dass die Rahmenbedingungen einfach unterschiedlich sind. Genau deshalb ist es doch sinnvoll, dass das Land in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten die notwendige Flexibilität einräumt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Natürlich stellt uns auch die Frage zur Finanzlage der Kommunen und des Landes vor Herausforderungen. Das können wir hier auch nicht wegdiskutieren. Eine Möglichkeit, die finanzielle Situation sowohl in den Kommunen als auch in den Ländern zu verbessern, wäre übrigens eine ehrliche Debatte über die Schuldenbremse. Dabei kann es nicht darum gehen, wahllos Geld für alles auszugeben. Allerdings braucht es Investitionen in Bildung, in Sozialinfrastruktur und somit auch in den Zusammenhalt in unserem Land. Dazu hat zumindest die FDP eine sehr klare Haltung.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Christin Siebel [SPD]: Und dann die Schuldenbremse aussetzen!)

Fakt ist, dass Nordrhein-Westfalen an der Umsetzung des Rechtsanspruchs arbeitet. Die fachlichen Grundlagen geben den Kommunen und den Trägern jetzt schon eine Perspektive bzw. eine Richtung für die weitere Ausgestaltung der Arbeit vor.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Das hatten die doch vorher auch schon!)

Das Trägermodell bleibt erhalten. Aktuell in der OGS arbeitende Menschen werden das auch über das Jahr 2026 hinaus tun können. Außerschulische Partner*innen werden weiterhin in die Gestaltung von OGS eingebunden. Es wird außerdem keine Vorgaben für bauliche und räumliche Standards geben.

Wenn man richtig liest und in den Ausschüssen zuhört, dann versteht man, dass die fachlichen Grundlagen ein erster Baustein in diesem großen Prozess

sind und dass an weiteren Umsetzungsregeln gearbeitet wird. Wer sich hier hinstellt und sagt, die fachlichen Grundlagen seien alles, was vom Land komme, hat das ein bisschen falsch verstanden.

(Beifall von den GRÜNEN – Andrea Busche [SPD]: Wie sollen wir das denn verstehen?)

Fakt ist, dass mit den fachlichen Grundlagen seitens der Landesregierung der Rahmen gezeichnet wird, mit dem die nächsten Schritte auf Landesebene erarbeitet werden. Hierdurch wird klargemacht, dass an weiteren Umsetzungsregelungen gearbeitet wird.

Sie kritisieren diesen Zwischenschritt, aber seien Sie doch mal ehrlich: Wenn die Landesregierung keine fachlichen Grundlagen veröffentlicht hätte, hätten Sie kritisiert, dass es viel zu lange bis zu der Ausgestaltung des Ganztagsanspruchs dauere. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Entschuldigung, es liegt der Wunsch nach zwei Zwischenfragen vor. Möchten Sie noch?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Wie bitte?

Vizepräsident Christof Rasche: Es liegen zwei Zwischenfragen vor, einmal aus der Fraktion der SPD und einmal aus der Fraktion der FDP. Würden Sie diese annehmen?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Christof Rasche: Dann starten wir bei der Fraktion der SPD.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich habe in beiden Ausschusssitzungen sogar sehr gut zugehört aber es wurde einfach nichts zu den nächsten Schritten gesagt. Vielleicht sind Sie einfach besser informiert als wir und können uns sagen, welcher Schritt der nächste sein wird und warum sie das Wort „Gesetz“ so scheuen wie der Teufel das Weihwasser.

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Eileen Woestmann (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Die Landesregierung arbeitet weiter an der Umsetzung des Rechtsanspruchs im Offenen Ganztags

(Lachen von Marcel Hafke [FDP])

und bringt Umsetzungsregeln auf den Weg.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie das eigentlich? – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt kommt Kollegin Müller-Rech aus der Fraktion der FDP. – Bitte sehr.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich möchte sie präzisieren und hoffe, dass Sie denselben Satz nicht noch einmal vortragen.

Die ganz konkrete Frage an Sie lautet: Werden Sie Ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag halten und ein OGS-Gesetz vorlegen?

Eileen Woestmann (GRÜNE): Die Landesregierung arbeitet an einer Umsetzung des Rechtsanspruchs und wird Umsetzungsregeln vorlegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP]: Wow! – Zurufe von der SPD: Oh! – Henning Höne [FDP]: Mein Gott, ist das peinlich! – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Dafür sind die doch da! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Christof Rasche: Ich stelle fest: Vor mir sitzt ein lebendiges Parlament. Das macht Spaß von hier oben. – Jetzt hat für die Fraktion der AfD Kollege Dr. Blex das Wort. Bitte sehr.

Dr. Christian Blex (AfD): Herr Präsident! Damen und Herren! Im Jahr 2026 zieht der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkinder scharf. Sie alle treiben mit ihrer katastrophalen Politik der Industrievernichtung und Ausbeutung der normalen Arbeiter die Familien aber schon seit Jahren dazu, ihre Kinder möglichst lange in der Kita und möglichst bis in den Nachmittag in der Schule zu belassen.

Am 5. März 2024 legte die vergrüne Landesregierung ein Grundlagenpapier für den OGS-Rechtsanspruch vor. Ganze drei Seiten mit gerade einmal 29 Stichpunkten sollen die Umsetzung des Bundesgesetzes aus dem Oktober 2021 regeln. Im Papier heißt es – Zitat –:

Es werden landesseitig keine verbindlichen baulichen oder räumlichen Standards festgelegt. Auch die Förderrichtlinie des Landes zur Ausbringung der Mittel für den Infrastrukturausbau enthält keine Raumstandards. – Zitat Ende.

Wie ist das zu verstehen? Es gibt doch jetzt schon eine infrastrukturelle Notlage. Ob eine Mehr- oder gar Doppelnutzung von schulischen Räumlichkeiten der-

zeit geboten ist, ist mehr als zweifelhaft. Spricht man die Raumfrage allerdings vor Ort offen an wie eine mit dem Lehrerpriis ausgezeichnete Schulleiterin in Herten, die mit den kalten und dunklen Kellerräumen als Betreuungsstätte nicht einverstanden war, drohen Ordnungsmaßnahmen oder gar Zwangsversetzungen.

Auch über 8.000 gesammelte Unterschriften sowie Protest und Widerstand der Eltern reichten nicht aus, um den Ernst der Lage ausreichend publik zu machen und ein Umdenken zu erwirken.

Wie wird es also erst laufen, wenn im ganzen Land Schulen mit mangelhafter Raumausstattung plötzlich mehr Betreuungsplätze stemmen müssen?

Auch die Personalfragen sind mal wieder unzureichend geklärt. Lediglich auf Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Kooperationen mit außerschulischen Partnern hinzuweisen, wird nicht ausreichen. Trotz Massenzuwanderung besteht auch im OGS-Bereich ein eklatanter Fachkräftemangel. Die meisten Schulen haben bereits – mal besser, mal schlechter – Konzepte und Lösungen vor Ort realisiert. Was sie nun benötigen, sind konkrete Entlastungen sowie klare Signale, wie es weitergehen soll, Mittel und Material, um das, was bereits besteht, auszubauen und zu verbessern.

Aber sehr wahrscheinlich wird es keine zusätzlichen Mittel für den OGS-Ausbau geben. Dafür verlieren sich die Grünen zusammen mit ihrer vergrünerten CDU lieber in Diskussionen über angebliche Demokratieförderung und Demonstrationsaufrufe gegen die Oppositionsparteien, während man sich an den Schulen mit Schariapolizisten und Messerangriffen auf Grundschüler befassen muss.

Auch die Finanzierungssystematik geht wieder zu Lasten der normalen arbeitenden Bevölkerung. Nur die wird natürlich zur Kasse gebeten. Genauso wie bei Ihren Digitalisierungswirren, bei denen jedes Kind unbedingt ein teures Gerät mit einem Apfel darauf benötigt, werden die normalen arbeitenden Eltern geschröpft. Der von Transferleistungen lebende Teil in Ihnen, wie Sie es immer nennen, – in Anführungszeichen – sozial benachteiligten Standorten, vermutlich sogar die Mehrheit, muss natürlich nichts zahlen. Aber das ist bei Schwarz-Rot-Grün-Gelb und deren Politik gegen die eigenen Bürger nichts Neues. Die Mehrheit der von Ihnen ins Land geholten Nicht-Facharbeiter wird ihr Leben lang von normalen Arbeitern und Angestellten durchgefüttert werden müssen.

Nur darum geht es auch der FDP mit ihrem vorliegenden Antrag. Sie sind mit ihrer katastrophalen Politik in Berlin maßgeblich für die Zustände in diesem Land verantwortlich. Sie interessieren sich schon lange nicht mehr für die Sorgen und Nöte der wertschaffenden Bevölkerung. Sie haben nur Sorge, dass aufgrund fehlender OGS-Plätze die zu melkenden Doppelarbeiterfamilien – von Doppelverdienerfamilien

können wir schon lange nicht mehr sprechen – als Unterhaltszahler für die Neuzuwanderer ausfallen.

Die Eltern, die es sich noch irgendwie leisten können, ihr Kind auch zu Hause zu betreuen, sind gerade Ihren Ampelfreunden in Berlin schon lange ein Dorn im Auge. Es besteht gerade bei den rot-grünen Deutschlandzerstörern die allzu reelle Gefahr, dass aus dem freiwilligen, dem Offenen Ganzttag ganz schnell der verpflichtende Gebundene Ganzttag wird.

Tatsächlich erreichte den Schulausschuss am Montag bereits ein Schreiben einer Frau, in deren Grundschule wohl neue Regeln für die Abholung der Kinder geschaffen werden sollen. Dort soll es erst ab 15 Uhr möglich sein, die eigenen Kinder aus der Nachmittagsbetreuung abzuholen. Frühere Zeiten würden ein Attest erfordern.

Eine funktionierende und gute OGS ist wichtig, aber für eine – und das ist der Punkt – freiwillige Entscheidung darüber, wann und wie lange die Kinder in der OGS bleiben, müssen die Eltern auch finanziell wieder die Luft zum Atmen haben. Die normal arbeitenden Familien spüren von Tag zu Tag mehr, wie Sie alle ihnen die Luft nehmen, wie Sie alle unser Land wirtschaftlich zerstören und die Familien finanziell auspressen. Deshalb erkennen von Tag zu Tag mehr normal arbeitende Familien, dass die AfD die einzige Partei ist, die sich für ihre Interessen einsetzt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – In Vertretung für Ministerin Josefine Paul hat nun Ministerin Dorothee Feller das Wort. Bitte sehr.

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordneter Blex, wenn Sie mich zitieren, dann bitte richtig. Ich habe ermuntert, an Demonstrationen für Demokratie, gegen Feinde des Rechtsstaats teilzunehmen. Das ist auch gut so, und nichts anderes habe ich gesagt.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

In den vergangenen Tagen hat es viele kontroverse Diskussionen über die fachlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Offenen Ganzttag ab 2026 gegeben, die das Familienministerium und das Schulministerium gemeinsam erarbeitet und veröffentlicht haben.

Obwohl in der vergangenen Woche sowohl im Familienausschuss als auch im Bildungsausschuss mehrfach klargestellt worden ist, dass die fachlichen Grundlagen nicht den Abschluss, sondern einen wesentlichen Zwischenschritt auf dem Weg zum Ganzttags-

anspruch bedeuten, wird leider immer noch das Gegenteil behauptet.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Da kommt auch nix mehr!)

Doch auch dieser weitere Antrag im Plenum vermag keine anderslautende Antwort hervorzubringen. Im Gegenteil gilt auch weiterhin: Die von beiden Häusern gemeinsam erarbeiteten fachlichen Grundlagen bedeuten keinen Stillstand, sondern einen wichtigen fachlichen Zwischenschritt ...

Vizepräsident Christof Rasche: Entschuldigung ...

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Ein Zwischenschritt ...

Vizepräsident Christof Rasche: Keinen Zwischenschritt, sondern eine Zwischenfrage vom Kollegen Müller von der SPD.

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Wir haben schon eine Familienausschusssitzung gehabt, wir haben eine ASB-Sondersitzung gehabt. Ich würde jetzt einfach mal gerne ...

(Zurufe von der SPD und der FDP)

– Langsam.

(Weitere Zurufe von der SPD und der FDP)

– Langsam.

Vizepräsident Christof Rasche: Pscht!

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Langsam.

(Marcel Hafke [FDP]: Ja oder nein? – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Wir brauchen keine Opposition, wir sind schon Demokraten! – Weitere Zurufe von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Das Wort hat die Ministerin, und alle anderen hören bitte zu.

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Wollen Sie mir einfach mal zuhören? Dann machen wir im Anschluss die Frage, mehr habe ich doch gar nicht sagen wollen. Das ist doch möglich.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: So machen wir es.

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Die von beiden Häusern gemeinsam erarbeiteten fachlichen Grundlagen bedeuten keinen Stillstand, sondern einen wichtigen fachlichen Zwischenschritt – ein Zwischenschritt, der weitere Umsetzungsregelungen gerade nicht ersetzen soll, stattdessen haben wir hiermit eine wesentliche Rahmung gesetzt, die für Verlässlichkeit und Planungssicherheit in den Kommunen sorgt.

Gerne nutzen wir aber auch in diesem Rahmen ein weiteres Mal die Gelegenheit, etwaige Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und die Hintergründe des Rechtsanspruchs noch einmal einzuordnen. Im Oktober 2021 hat der Bund das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter verabschiedet und die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder durch Änderung des Sozialgesetzbuches VIII verbindlich festgelegt.

Ab dem 1. August 2026 begründet dann § 24 Sozialgesetzbuch VIII für ein Kind, das im Schuljahr 26/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Individualanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen pro Woche. Dabei umfasst der Zeitrahmen acht Stunden an allen Werktagen. In den Ferienzeiten ist eine Schließzeit von bis zu vier Wochen möglich.

Für diese Aufgaben ist gemäß § 85 Sozialgesetzbuch VIII allein der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sachlich zuständig. Landesrechtlich ordnet § 1a Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wiederum an, dass die Kreise und kreisfreien Städte die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind. Demnach richtet sich der Rechtsanspruch nicht gegen die Schulträger, sondern gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Mit Blick auf die sachliche Zuständigkeit zeigt die mittlerweile 20-jährige Tradition der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen im Bereich der ganztägigen Förderung sehr deutlich, dass wir bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einer guten und verlässlichen Grundlage aufbauen können. So waren Stand 15. Oktober 2023 bereits mehr als 95 % unserer Grundschulen Offene Ganztagsgrundschulen.

Im Haushalt 2024 stehen 430.500 Plätze bereit und somit 38.000 Plätze mehr als noch im Haushalt 2023. Der weitere quantitative Ausbau geht voran, auch befördert durch die Mittel zum Infrastrukturausbau, die über die NRW-Förderrichtlinie seit Oktober 2023 ausgebracht werden. Das Investitionsvolumen des Programms umfasst nahezu 892 Millionen Euro. Das Land Nordrhein-Westfalen war eines der ersten

Bundesländer, die diese Förderrichtlinie in Kraft gesetzt hat.

Auf dieser Grundlage sind wir sehr gut aufgestellt, um die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen im Bereich der ganztägigen Förderung noch weiter zu stärken und die Offene Ganztagschule ab 2026 verlässlich weiterlaufen zu lassen. Dabei sind die Kommunen, vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, für uns ein absolut zentraler Partner. Denn sie sind letztlich über die örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträger für die Umsetzung des Rechtsanspruchs vor Ort verantwortlich.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass die konkrete Situation des Ganztags vor Ort sehr vielfältig ist und die Umsetzung des Rechtsanspruchs je nach Kommune und je nach Schule mit unterschiedlichen Herausforderungen verbunden ist. Dass damit auch einige komplexe Fragestellungen verbunden sind, führte letztlich dazu, dass wir unsere selbst gesetzte Frist, bis Januar 2024 einen Referentenentwurf zu erarbeiten, nicht halten konnten. Das ist jedoch nicht auf eine Lüge zurückzuführen, wie es nunmehr zum Teil behauptet wird, sondern schlichtweg dem Umstand geschuldet, dass wir den Beteiligungsprozess nicht um ihrer selbst willen durchführen. Vielmehr nehmen wir den Beteiligungsprozess als solches, vor allem aber alle daran Beteiligten und ihre jeweiligen Interessen sehr ernst.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Viele Akteure des Ganztags, unter anderem freie Jugendhilfeträger und die kommunalen Spitzenverbände sowie ein extra zu diesem Zweck eingerichteter Expertenbeirat haben in einem umfangreichen Beteiligungsprozess ihre jeweiligen Perspektiven und die aus ihrer Sicht wesentlichen Gesichtspunkte in den Prozess eingebracht. Mit den kommunalen Spitzenverbänden dauern die Gespräche auch weiterhin noch an.

Die kommunalen Spitzenverbände haben zudem im Januar dieses Jahres ein Gutachten vorgelegt, das den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bereits dem Grunde nach infrage stellt. Dieses Gutachten, das im Februar noch einmal ergänzt worden ist, müssen wir genauso berücksichtigen wie alle anderen Aspekte, die im Beteiligungsprozess eingebracht worden sind.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass sowohl Träger als auch Kommunen mit Blick auf die Umsetzung des aufwachsenden Rechtsanspruchs Planungssicherheit benötigen. Vor diesem Hintergrund haben wir die fachlichen Grundlagen erarbeitet, aus denen sich die wesentlichen Punkte ergeben, die für eine Umsetzung vor Ort erforderlich sind.

Inhaltlich haben wir uns dabei einerseits an den Forderungen der Akteure aus dem Beteiligungsprozess und andererseits an den Empfehlungen des Ex-

pertenbeirats orientiert. So haben wir beispielsweise zentrale Forderungen, die die kommunalen Spitzenverbände im Rahme ihres Positionspapiers im Oktober 2023 an Herrn Ministerpräsidenten Wüst gerichtet haben, bei der Erarbeitung der fachlichen Grundlagen aufgegriffen.

Herr Abgeordneter Heinisch hat vorhin den Punkt 6, der dort in dem Positionspapier genannt worden ist, noch mal zitiert, wo deutlich darum gebeten worden ist, dass wir die Setzung von Standards auf 2030 verschieben.

Schon mit der Förderrichtlinie im Oktober 2023 zum Infrastrukturausbau haben wir daher deutlich gemacht, dass wir keine baulichen Standards setzen werden. Gleiches gilt nun im Rahmen der fachlichen Grundlagen für das Personal. Dem vorhandenen nicht grundständig ausgebildeten Personal sollen Weiterqualifizierungs- und Fortbildungsangebote gemacht werden. Diese Vorgehensweise entspricht genau den tatsächlichen Gegebenheiten in den Kommunen vor Ort. Denn die Setzung von personellen Standards ab 1. August 2026 hätte zwangsläufig zur Folge, dass viele Menschen ab diesem Zeitpunkt mangels formaler Qualifikation entlassen werden müssten, obwohl sie zum Teil seit vielen Jahren großartige Arbeit im Offenen Ganztage leisten.

Weiterhin heißt es in dem Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände, die Verankerung einer jugendhilferechtlichen Betriebserlaubnispflicht würde rechtliche und organisatorische Hürden bei der Realisierung von Plätzen schaffen, die das Ausbauziel massiv beeinträchtigen.

(Marcel Hafke [FDP]: Selbstverständlich!)

Um diesem Anliegen zu entsprechen, haben wir mit den fachlichen Grundlagen auch klargestellt, dass für alle am 1. August 2026 bereits bestehenden Ganztagsangebote die Betriebserlaubnisse als erteilt gelten sollen.

(Marcel Hafke [FDP]: Ja!)

Neben den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände haben wir zudem viele Empfehlungen des Expertenbeirats in die fachlichen Grundlagen einfließen lassen.

Lediglich beispielhaft werde ich einige davon ausführen, die der Expertenbeirat uns dringend mit auf den Weg gegeben hat: die Bedeutung des erweiterten gemeinsamen Bildungsverständnisses; die Empfehlung, die OGS als Kooperationsmodell von Schule und Jugendhilfe fortzuführen und weiterzuentwickeln; die Bedeutung kooperativer Kinderschutzkonzepte; die Beibehaltung einer grundsätzlichen Verbindlichkeit der Teilnahme in der OGS sowie das Respektieren von Elternwünschen; die Bedeutung kommunal abgestimmter Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung; die Beibehaltung von Kooperationsverträgen als Grundlage der Zusammenarbeit;

die Stärkung sowie die Einrichtung von Qualitäts- und Steuerungsgremien; die Weiterführung der anteiligen Mitarbeit von Lehrkräften im Ganztage; das Halten von Bestandspersonal sowie die Wertschätzung des Erfahrungswissens langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; die Einbeziehung von Partnern in den Bereichen „Kultur“ und „Sport“; die Unterstützung abgestimmter Raum- und Flächennutzungskonzepte sowie die Ermöglichung multifunktionaler Raumkonzepte; und nicht zuletzt die Stärkung der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Eltern sowie die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten des Trägerpersonals in schulischen Gremien.

Die Ergebnisse aus den vielfältigen Austausch- und Dialogprozessen mit den am Ganztage beteiligten Akteuren bilden ein sehr solides Fundament an fachlichen Grundlagen für weitere Umsetzungsregelungen, an denen wir, wie übrigens auch in anderen Bundesländern, bereits konsequent arbeiten.

Zu den weiteren Schritten dauern die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung aktuell noch an. Entscheidend aber ist, dass wir jetzt eine gute und belastbare Grundlage für sämtliche weitere Arbeitsprozesse haben, die – so möchte ich abschließend noch einmal betonen – nicht Stillstand zum Ausdruck bringt, sondern einen ganz wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Umsetzung des Ganztagsanspruchs ab August 2026 darstellt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Frau Ministerin Feller, es liegt keine weitere Zwischenfrage vor, dafür aber liegen zwei Kurzinterventionen vor. Wir beginnen mit dem Kollegen Höne, und dann folgt Herr Kollege Müller.

Herr Höne hat sich schon eingeklinkt und hat jetzt für 60 Sekunden das Wort.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, es ist im Koalitionsvertrag ein Versprechen gegeben worden, dass es zu einem Ausführungsgesetz kommen soll. Dieses Versprechen haben Sie gegenüber dem Expertenrat noch mal wiederholt. Gerade haben Sie gesagt, aufgrund des Beteiligungsprozesses, den Sie sehr ernst nehmen, kam es nicht im Januar dieses Jahres zu einem Referentenentwurf.

Ich will einmal aus der Pressemitteilung der GEW vom 15. März zitieren, die da sagt: „Das Ergebnis dieses Prozesses ist enttäuschend.“ Diejenigen, die Sie in diesem Prozess beteiligt haben, haben Sie eben nicht mitgenommen, und sie fühlen sich offensichtlich nicht ernst genommen, sondern wünschen sich deutlich mehr. Der Kollege Heinisch spricht von Ehrlichkeit. Es würde zur Ehrlichkeit dazugehören, zu fragen: Soll dieses Versprechen eigentlich über-

haupt noch erfüllt werden, oder ziehen wir uns auf die immer gleiche Sprachregelung zurück, die hier offensichtlich alle immer dann einmal vorlesen, wenn das Wort „Gesetz“ vorkommt? Der Teufel und das Weihwasser sind eben schon angesprochen worden.

Es gibt übrigens einen sehr wesentlichen Unterschied in der Frage, ob man sich auf fachliche Grundlagen zweier Ministerien beruft oder ob es zu einem Gesetzgebungsverfahren kommt. Das gilt übrigens insbesondere auch für die Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen; denn ein Gesetzgebungsverfahren ...

Vizepräsident Christof Rasche: Die Zeit.

Henning Höne (FDP): ... würde hier transparent laufen und würde alle beteiligen. So machen Sie das nur unter sich hinter verschlossenen Türen aus.

(Beifall von der SPD)

Das ist vom Vorgehen her schon nicht in Ordnung.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Alles klar. Vielen Dank. – Frau Ministerin.

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Höne. – Wir sind durchaus transparent.

(Zuruf von der SPD: Ah! – Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Wie ein Schluck Wasser!)

Die ganzen Dialogprozesse, die wir über ein Jahr geführt haben, haben wir nicht hinter verschlossenen Türen geführt. Wir haben sogar eine öffentliche Abschlussveranstaltung im September durchgeführt, bei der wir alle Dinge vorgeführt und vorgestellt haben, die uns im Dialogprozess mit auf den Weg gegeben wurde.

Noch mal – ich habe es gerade in meiner Rede gesagt; ich habe es auch in der Sondersitzung des ASB gesagt –: Ja, die von uns gesetzte Frist Ende Januar haben wir nicht halten können, weil wir den Beteiligungsprozess sehr ernst nehmen und viele Dinge, die noch im Januar vorgetragen worden sind und auch im Februar noch mal aktualisiert worden sind, in den Prozess einbringen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Jetzt folgt die zweite Kurzintervention von dem Kollegen Müller. Bitte sehr.

Frank Müller (SPD): Herr Präsident! Ich habe gerade ein bisschen gestutzt, als Sie darauf hinwiesen, Frau Ministerin, dass, wenn es zu einem Gesetz käme, 2026 möglicherweise Arbeitskräfte entlassen werden müssten. Woraus speist sich eigentlich diese Erkenntnis? Wenn Sie gar kein Gesetz erarbeitet haben, können Sie doch gar nicht wissen, welche fachlichen Standards gegolten hätten.

Oder hat es möglicherweise doch einen Referentenentwurf gegeben – so wird es zumindest kolportiert –, der dann wieder einkassiert worden ist, wahlweise vom Finanzministerium oder im Kabinett selbst? Vielleicht können Sie für Klarheit sorgen, ob es bereits einen Referentenentwurf gegeben hat, der nie das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, wenn Sie zumindest Anleihe darauf nehmen und vermuten, es hätten einige Menschen nicht weiterbeschäftigt werden können. All das hätte man übrigens regeln können.

Da Sie gerade gesagt haben, dass das nur der erste Schritt sei, stellt sich die Frage nach den weiteren Schritten. Ich würde es anders formulieren, als Herr Höne es formuliert hat. Uns würde interessieren: Was ist Ihr Ziel, in welchen konkreten weiteren Schritten wollen Sie es erreichen und wie ist Ihr Zeitplan auf dem Weg dorthin? Und vor allem: Werden Sie noch in Ihrer Amtszeit, die – das wünsche ich Ihnen – mit der Dauer der Wahlperiode übereinstimmt, ein Artikelgesetz vorlegen, wie es die Gutachter vorgeschlagen haben?

(Zuruf von der SPD: Das müsste ja im Koalitionsvertrag stehen!)

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Dorothee Feller, Ministerin für Schule und Bildung: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. Genau die gleiche Frage mit den gleichen Anmerkungen, mit den gleichen Bemerkungen haben Sie schon in der Sondersitzung des ASB am Freitag gestellt,

(Zuruf von der SPD: Da haben wir aber keine Antwort gekriegt!)

und deshalb gilt die gleiche Antwort, die ich dort auch gegeben habe. Danke.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Wir setzen die Aussprache fort. – Für die Fraktion der CDU hat nun die Kollegin Katharina Gebauer das Wort. Bitte sehr.

(Marcel Hafke [FDP]: Das war ja eine tolle Antwort! – Unruhe)

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich herausstellen, dass das

System der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in den letzten Jahren deutlich ausgebaut und verbessert wurde. Die Mittel sind zwischen 2017 und 2024 von rund 454 Millionen Euro auf rund 780 Millionen Euro angestiegen. Im Haushalt 2024 stehen 65 Millionen Euro mehr als im letzten Jahr für die OGS zur Verfügung. Damit werden unter anderem knapp 400 neue Stellen finanziert. So können wir die gute Entwicklung bei der Platzentwicklung der letzten Jahre fortsetzen.

Im vergangenen Jahr sind 30.000 Plätze hinzugekommen. In diesem Jahr werden es zum neuen Schuljahr 38.000 Plätze sein.

Mit unserem konsequenten Ausbau ist die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einem guten Weg. Um den Kommunen und Trägern Planungssicherheit zu geben, sind die fachlichen Grundlagen verabschiedet worden. Sie setzen den Rahmen und schaffen Verlässlichkeit für alle Beteiligten. Ich möchte noch einmal ganz deutlich betonen, dass das lediglich ein Zwischenschritt ist. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein qualitativ hochwertiges OGS-Angebot. Dafür stehen Träger und Beschäftigte mit ihrer tollen Arbeit vor Ort. Die Schreckensszenarien, die Sie, liebe Opposition, ständig an die Wand malen, sollen politische Geländegewinne herbeiführen, haben aber mit dem Alltag nichts zu tun.

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Das sagen Sie mal der AWO!)

Das wissen Sie auch ganz genau.

(Beifall von der CDU)

Die Schwierigkeiten beim Ausbau der OGS werden pragmatisch angegangen. Es fehlen vor allem Räumlichkeiten und Personal. Den Ministerinnen war es wichtig, für beide Punkte keine nicht erfüllbaren Vorgaben zu setzen. Es soll zu keiner Überforderung der Kommunen kommen. Wir wollen eine verlässliche Betreuung und ein verlässliches Platzangebot sicherstellen.

Vizepräsident Christof Rasche: Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Müller zulassen?

Katharina Gebauer (CDU): Ich möchte erst ausführen.

Vizepräsident Christof Rasche: Okay.

Katharina Gebauer (CDU): Das ist der Grund, warum in den fachlichen Grundlagen keine baulichen und räumlichen Standards gesetzt wurden. Das würde den Bau neuer Plätze verzögern. Zudem sind viele Schulen in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht. Dort können neue Vorschriften gar nicht

umgesetzt werden. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Schülerinnen und Schüler zukünftig in unzureichenden Räumlichkeiten untergebracht sind.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Nein, nein!)

Wer sich nur oberflächlich mit der Landesbauordnung auseinandersetzt, weiß, dass es bestimmt nicht ohne bauliche Regelungen gehen wird, und das ist auch gut so.

Zu suggerieren, die Räumlichkeiten für die OGS wären zukünftig windschiefe Hütten, ist schlichtweg Populismus.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir gehen den Weg der Förderrichtlinie Ganztagsausbau aus dem Herbst letzten Jahres weiter. Nordrhein-Westfalen war eines der ersten Bundesländer mit einer entsprechenden Richtlinie.

Das pragmatische Vorgehen der Richtlinie versetzt die Kommunen in die Lage, zügig die Fördermittel abzurufen. Bund, Länder und Kommunen stellen so insgesamt knapp 900 Millionen Euro für Investitionen in Neubau, Umbau und Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung.

Durch die veröffentlichten Grundlagen geben wir auch dem Personal vor Ort die Zusicherung, seine wertvolle Tätigkeit weiter auszuüben. Das schließt auch das Personal an Schulen ein, bei dem es sich nicht um grundständig qualifizierte Kräfte handelt, das aber wichtige Aufgaben in der Betreuung der OGS leistet.

Ihm soll außerdem ein Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot gemacht werden. Denn die Landesregierung hält am kooperativen Trägermodell fest. Dabei bleibt auch die Kooperation mit außerunterrichtlichen Partnern ein Gestaltungsmerkmal der OGS. Die große Vielfaltigkeit des Personals ist eine große Chance und ein großer Gewinn für die OGS.

Wir unterstützen die Kommunen dabei, dass sie ab 2026 den Rechtsanspruch gewährleisten können. Dafür unterstützt die Landesregierung die Kommunen beim Ausbau des OGS-Bereichs. Unser Ziel ist es, verlässliche Betreuung zu gewährleisten – für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Jetzt ist ein weiterer Zwischenschritt gemacht worden; es wird nicht der letzte sein. Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Maelzer.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn mit der Zwischenfrage?)

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir durften eben erleben, dass die Koalitionsfraktionen ein neues Lieblingswort haben. Es lautet „Umsetzungsregelung“. Herr Heinisch und Frau Woestmann waren sich absolut sicher, dass die Landesregierung an weiteren Umsetzungsregelungen arbeitet.

Ist das so? Vor sechs Wochen waren Sie sich noch total sicher, dass die Landesregierung mit Hochdruck an einem Ausführungsgesetz arbeiten würde. Wer soll Ihnen das eigentlich noch glauben?

(Beifall von der SPD und der FDP)

Meine direkte Vorrednerin hat zweimal betont, wie wichtig Ihnen verlässliche Betreuung und ein verlässliches Platzangebot sind. Das ist die gleiche Koalition, die sich verweigert hat, die Tarifsteigerungen in der OGS auszufinanzieren. Wohin führt das? Vor Ihnen steht ein Vater, der am Montag eine E-Mail bekommen hat, dass für den Rest der Woche doch bitte die Kinder in der OGS alle von zu Hause betreut werden sollen, wenn es denn irgendwie möglich ist. Das heißt, dass in dieser Woche entweder meine Frau oder – glücklicherweise haben wir sie noch – die Großeltern dafür zuständig sind. Und Sie erzählen etwas von Verlässlichkeit und einem guten Platzangebot?

(Beifall von der SPD und der FDP)

Ich finde es sehr spannend, dass das Wort „Bildungsgerechtigkeit“ von Herrn Heinisch in den Mund genommen worden ist. Das sagen Sie, ohne rot zu werden,

(Dr. Jan Heinisch [CDU]: Das ist korrekt!)

vor dem Hintergrund, dass es keine landeseinheitlichen Standards gibt und Chancengleichheit auch in Zukunft vom Wohnort abhängen wird. Dabei wissen wir, dass künftig etwa 80 % der Kinder den Ganztag in Anspruch nehmen werden. Das ist das neue Normal in Nordrhein-Westfalen. Normal heißt für Sie: eben keine gleichen Chancen und Unterschiede von Wohnort zu Wohnort.

(Dr. Jan Heinisch [CDU]: Das ist Ihre Behauptung!)

Wir finden das nicht normal.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Wenn das Ihre Konsequenz aus den verheerenden Ergebnissen von PISA, IGLU und IQB ist, muss ich sagen: Sie haben wahrscheinlich wirklich nichts verstanden.

Sie verkaufen es dann als Leistung, auf Standardsetzung zu verzichten, und begrüßen es als Flexibilität.

Nein, das ist keine Flexibilität. Das ist mehr Ungerechtigkeit.

(Beifall von der SPD)

Ihre Versuche, die Lage schönzureden, erinnern mich an eine Szene aus dem Film „Die nackte Kanone“. Leslie Nielsen alias Frank Drebin steht vor einem lichterloh brennenden Haus. Immer spektakulärer schlagen die Flammen aus den Stockwerken. Er steht vor einer schockierten Menge und sagt immer wieder: Gehen Sie weiter. Es gibt hier nichts zu sehen. Gehen Sie weiter.

Meine Damen und Herren, in Ihrer Koalition brennt es lichterloh, weil Sie ein zentrales bildungspolitisches Versprechen gerade in Flammen aufgehen lassen.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Frau Feller, warum beantworten Sie eigentlich nicht die Frage meines Kollegen Müller, ob denn jetzt ein Referentenentwurf vorgelegen und nur niemals das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat? Wenn das nicht stimmt, ist es doch ein Leichtes, sich hier hinzustellen und zu sagen: Nein, da ist nichts dran.

Nein, Sie behandeln dieses Thema wie eine heiße Kartoffel, die Sie sich so schön hin und her werfen. Sie haben hier ja gerade in Vertretung für Ministerin Paul gesprochen. Warum eigentlich? Weil Sie sich davor scheuen, schulrechtliche Regelungen zu machen; denn das würde bedeuten, dass das Land auch Geld in die Hand nehmen müsste. Das ist der Grund, nicht die mangelnde Flexibilität.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Außerdem hätten Sie nach den fachlichen Grundlagen, den drei Seiten Selbstverständlichkeit, sagen müssen: Nein, da kommt nichts mehr, weil wir als CDU und Grüne inhaltlich blank sind.

Dabei waren Sie doch so hoffnungsvoll gestartet. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie geschrieben: Sie wollen Mindeststandards für den Ganztag. Sie wollen die Stärkung der Qualität. Sie wollen eine enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Schule und allen anderen Bereichen der Jugendhilfe. Sogar von Rhythmisierung war die Rede.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Das war nicht so gemeint! – Jochen Ott [SPD]: Das war ein Versehen!)

Um das umzusetzen, haben Sie die Expertise vom ISA beauftragt. Und was ist die Konsequenz? Wird irgendetwas umgesetzt, was in diesem Gutachten empfohlen wird? Pustekuchen! Sie setzen sich noch nicht einmal damit auseinander, was die Experten schreiben. Die sprechen nämlich davon, dass es für außerunterrichtliche Angebote eine Betriebserlaubnis geben muss. Und Ihre Konsequenz ist: Alles kann

einfach so weiterlaufen wie bis jetzt. Wir brauchen diese Überprüfung gar nicht.

Meine Damen und Herren, Ihr Koalitionsvertrag ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt ist. Die Zeche dafür zahlen die Kinder und Familien in unserem Land mit einem Flickenteppich an Qualität. Dafür verlangen Sie dann noch horrenden Gebühren von ihnen. Das ist ein bildungs- und sozialpolitischer Offenbarungseid.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Maelzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Abgeordnete Zingsheim-Zobel.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen! Ich fasse einmal die erste Runde zusammen: Manchmal ist es gut, Dinge nicht so heiß zu essen, wie sie gekocht werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Zuruf von Frank Müller [SPD])

Die fachlichen Grundlagen geben Kommunen und Trägern die Möglichkeit, jetzt verlässlich zu wissen, wie ab 2026 ein Rechtsanspruch realisiert werden soll. In den Aussagen sind ja ganz klare Leitlinien enthalten.

Erstens: Ihr dürft bauen. – Dazu sind die Förderrichtlinien schon im vergangenen Jahr veröffentlicht worden.

Zweitens: Alle Ganztagsangebote, die bislang laufen, dürfen weiterlaufen. – Auch das ist eine wichtige Aussage, die wir in diesen fachlichen Grundlagen finden.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Marcel Hafke [FDP]: Wollten Sie das nicht ursprünglich mal anders machen? Oder wieso betonen Sie das hier so?)

Bei der ganzen Debatte, die hier vor allem auf einer Prozessebene geführt wird, würde ich gerne auch auf ein paar inhaltliche Punkte gucken. Denn diese fachlichen Grundlagen geben durchaus weitere Hinweise darauf, wie der Rechtsanspruch ausgestaltet werden soll. Untätig, wie das gerade die Opposition suggeriert hat, ist hier nämlich niemand.

Erstens sollen die OGSn als erlaubt gelten. Die Betriebserlaubnis, die bislang auch durchaus kritisiert wurde, ist so festgeschrieben, dass in diesen fachlichen Grundlagen klar ist, dass jedes Ganztagsangebot weiter bestehen darf und eine Betriebserlaubnis erhält.

Außerdem steht darin, dass Qualifizierungsangebote weiter ausgebaut werden sollen und dass geprüft wird, wie das stufenweise angegangen wird.

Ferner gibt es zum kommenden Schuljahr die Sozialassistenz mit dem Schwerpunkt „Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern“. Auch hierbei gehen wir Schritte in Richtung eines Ganztags-Rechtsanspruchs.

Dann gibt es in diesen fachlichen Grundlagen die Beteiligungsstrukturen, die auch groß und breit diskutiert wurden. Es wurde gefordert, dass Eltern und Kinder mehr beteiligt werden müssen. Die Beteiligungsstrukturen sollen verbessert werden.

Diese fachlichen Grundlagen geben in dem ganzen Prozess, der hier gerade ganz schön mit Unterstellungen begleitet wird, durchaus Hinweise darauf, wie Umsetzungsregelungen aussehen sollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Kollegin, es liegt der Wunsch des Kollegen Dr. Maelzer nach einer Zwischenfrage vor. Lassen Sie sie zu?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Selbstverständlich.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Gerne. – Herr Dr. Maelzer, Sie haben das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Es geht um eine fachliche Einschätzung von Ihnen, die Sie eben getätigt haben, nämlich, dass es bei den Betriebserlaubnissen bislang sehr viel Kritik gegeben habe. Wer hat denn aus Ihrer Sicht bislang die Betriebserlaubnis an die OG-Schulen erteilt?

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte schön, Frau Kollegin.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Betriebserlaubnis, die jetzt hier drinsteht, ergibt sich ja aus der Bundesgesetzgebung und aus dem Rechtsanspruch auf der Bundesebene, der sagt, wie es geregelt werden soll.

Noch einmal zurück zu dem Prozess und dem Inhalt von Ganztag: Es ist in dieser ganzen Debatte hier total in den Hintergrund gerückt,

(Marcel Hafke [FDP]: Wir haben nur ein paar-mal gefragt und keine Antwort bekommen!)

dass es bei einem Ganztags-Rechtsanspruch natürlich auch um Vereinbarkeit geht. Deswegen sprechen hier für unsere Fraktion die familienpolitische Sprecherin und ich für den Schulbereich.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU – Marcel Hafke [FDP]: Ich bin auf die Inhalte gespannt!)

Man muss aber – das zu sagen, finde ich auch wichtig – in einer geteilten Federführung von zwei Ministerinnen

(Marcel Hafke [FDP]: Kommen jetzt die Inhalte? – Zuruf von Eileen Woestmann [GRÜNE])

auch aktuelle Herausforderungen anschauen und sehen, in welchen Zeiten wir gerade Verantwortung übernehmen. Verantwortung kann jeder übernehmen; das wissen wir aufgrund der Redebeiträge hier. Aber in schwierigen Zeiten mit diesen Herausforderungen auch wirklich Verantwortung zu übernehmen und diesen Rechtsanspruch ab 2026 geltend zu machen, hat einfach auch etwas von Rückgrat. Vielen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Zum Ende:

(Marcel Hafke [FDP]: Jetzt die Inhalte! – Heiterkeit von der SPD)

Lieber Herr Ott, sich einmal im Jahr am 8. März hinzustellen

(Marcel Hafke [FDP]: Nein, doch nicht!)

und sich als Feminist feiern zu lassen und dann heute zwei Ministerinnen in geteilter Federführung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Kompetenz gänzlich abzusprechen, passt für mich wirklich nicht zusammen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Tülay Durdu [SPD]: Was hat das mit Feminismus zu tun? – Zuruf von Jochen Ott [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich hoffe – und das meine ich ganz freundschaftlich –, dass das nur ein Versehen war. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Frau Kollegin, es liegt der Wunsch nach einer weiteren Zwischenfrage vor, und zwar von dem Kollegen Müller. Lassen Sie sie noch zu?

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Auf jeden Fall.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte schön, Herr Kollege Müller.

Frank Müller (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hatte gerade eine geistige Rückblende zum Tagesordnungspunkt „Klimagesundheit“ und dem Umgang des Kollegen Mostofizadeh mit der Kollegin aus unserer Fraktion. Aber nur so viel dazu. Das kann man im Protokoll nachlesen.

Meine Zwischenfrage lautet: Frau Kollegin, versuchen Sie etwas zu verteidigen, was man überhaupt nicht mehr verteidigen kann?

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte schön, Frau Kollegin.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Müller, ich verteidige hier nicht, weil es nicht das Ende ist. Das ist die fachliche Grundlage, mit der es jetzt gilt, in die Umsetzungsregelung hineinzukommen.

Dass man es im Prozess an diesem Punkt schon abschreibt und aus Oppositionssicht sagt: „Das war’s“,

(Jochen Ott [SPD]: Die hat ihr Versprechen nicht gehalten! Ganz einfach! – Weitere Zurufe von der SPD)

gibt doch dieser ganzen Story von „Wir schaffen das nicht; es ist alles voller Angst und Verunsicherung“ noch mehr Feuer. Lassen Sie uns doch diesen Prozess miteinander weiter abwarten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Jochen Ott [SPD]: Ihr wollt den doch gar nicht gemeinsam machen! Es ist kein Angebot gekommen! – Marcel Hafke [FDP]: Inhalte kamen auch nicht!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Zingsheim-Zobel. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Müller-Rech.

(Jochen Ott [SPD]: Noch kein einziges Angebot jemals gemacht! – Zuruf: Merkt ihr eigentlich, wie ihr mit uns umgeht? – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nicht so ganz!)

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn zwei Dinge festhalten.

Erstens. Die Kritik an der Landesregierung ist unabhängig davon, welchen Geschlechts Redner oder Minister sind.

(Beifall von der FDP und der SPD)

– Danke.

Als Zweites ist festzuhalten: Es ist einfacher, einen Pudding an die Wand zu nageln, als Antworten von dieser Landesregierung zu bekommen.

(Beifall von der FDP und der SPD – Zuruf von Lena Zingsheim-Zobel [GRÜNE])

Frau Ministerin Feller, Sie stehen mit dem Rechtsanspruch auf OGS an einer Weggabelung: Machen Sie es wie Ministerin Löhrmann damals mit der Inklusion, also ohne Konnexität, mit der Brechstange und unter lautem Protest der ganzen Landschaft?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Oder machen Sie es so wie Yvonne Gebauer damals bei G9, also mit Konnexität, die Kommunen mitnehmend, völlig geräuschlos und mit einem absolut geprüften Gesetz? – Frau Feller, choose your fighter.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Der Eindruck ist auch in dieser Debatte wieder bestätigt worden. Die Landesregierung macht hier nur das Allernötigste, das absolute Minimum. CDU und Grüne tragen teilweise Textbausteine vor.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie drücken sich weiterhin um das Bekenntnis, ob es ein Gesetz geben soll oder nicht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Bekenntnisse gibt es in der Kirche!)

Dabei haben Sie sich doch offenbar längst für das Modell Löhrmann entschieden. Sie hat damals immerhin noch ein Gesetz gemacht. Nicht einmal das machen Sie.

Sie haben sich dazu entschieden, den OGS-Rechtsanspruch komplett vor die Wand zu fahren. Statt einer Zukunftscoalition haben wir eine Avocadoalition vor uns: Es ist nur noch eine schwarze Schale erhalten – mit einer tiefgrünen Frucht.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das werden noch lange drei Jahre für Sie.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Rech. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Busche.

Andrea Busche (SPD): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon sehr interessant, was man in dieser Debatte zu hören bekommt.

Herr Heinisch hält Gesetze für Bürokratie und möchte lieber Umsetzungsregelungen. Sollen wir uns hier abschaffen, oder was? Oder wollen Sie nur die Arbeit verweigern?

(Beifall von der SPD)

Frau Woestmann gibt zum Besten, dass wir den Mitarbeiterinnen im Offenen Ganztags die Rote Karte zeigen wollten.

(Eileen Woestmann [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt! – Dr. Jan Heinisch [CDU]: Das habe ich gesagt!)

Das ist nicht der Fall. Die Mitarbeitenden des Offenen Ganztags haben Ihnen die Rote Karte gezeigt, und zwar, als sie mit 22.000 Menschen hier vor dem Landtag demonstriert haben.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Ich wollte aber gar nicht so sehr auf die Vorredner eingehen, sondern auch inhaltlich werden.

Da ich seit 2007 im Offenen Ganztags gearbeitet habe und Betriebsrätin für annähernd 40 Offene Ganztagsbetriebe war, kann ich mir erlauben, relativ klar zu sagen, wo der Schuh drückt. Ich kann feststellen, dass hier Chancen verpasst wurden – Chancen, die Arbeit für die Menschen vor Ort mit klaren Regelungen einfach zu gestalten.

Man kann sagen: Wir empfehlen, dass man besser zusammenarbeitet. – Man kann es aber auch vorschreiben. Man kann sagen: Es ist zwingend erforderlich, dass Offener Ganztags und Schulleitung auf Augenhöhe miteinander agieren müssen, dass man gemeinsam etwas entwickelt.

Wir verpassen die Chance, einen rhythmisierten Ganztags zu ermöglichen, der unter anderem Raumprobleme lösen würde und Beschäftigungsverhältnisse schaffen würde, die sich nicht nur im Stundenbereich bewegen. Viele OGS-Beschäftigte arbeiten zehn Stunden, teils unter prekären Verhältnissen.

Kommen wir nun zur Finanzierung. Schon mehrfach ist erwähnt worden, dass Sie es deshalb nicht ins Schulgesetz schreiben wollen, weil das Konnexität auslösen würde. OGS ist aber auch Schule. Gute Bildung ist OGS, und OGS gehört in den Bereich „Schule“. Damit dürfen Sie sich der Verantwortung nicht entziehen. Ich hoffe, dass es ...

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Die Redezeit, Frau Kollegin.

Andrea Busche (SPD): Ich komme zum Schluss.

... nicht nur bei Umsetzungsregelungen bleibt. Bisher ist vermieden worden, zu sagen, dass an einem Ausführungsgesetz festgehalten werden soll, wie es versprochen wurde. Das ist bedauerlicherweise eine verpasste Chance. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Busche. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Frank Müller [SPD]: Ich dachte, da kommt noch was!)

Somit sind wir am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/8443 – Neudruck – an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Der Entschließungsantrag Drucksache 18/8546 würde entsprechend überwiesen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthalt sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie bei der Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte und des kommunalen Mitspracherechts bei der Zuweisung des Landes an die Kommunen gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/6379

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat und Kommunales
Drucksache 18/8468

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU dem Kollegen Dr. Nolten das Wort.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD beinhaltet zwei Änderungen, und zwar erstens eine Änderung der Gemeindeordnung NRW in § 26, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Die gewünschte Ergänzung lautet, dass zwingend ein Ratsbürgerentscheid bei der beabsichtigten Inbetriebnahme einer kommunalen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge erforderlich ist, wenn dort mehr als 50 Personen untergebracht werden sollen. Dabei ist unerheblich, ob es sich um eine kommunale Flüchtlingsunterkunft oder eine Zentrale Unterbringungseinheit – eine ZUE – des Landes, eine Erstaufnahmeeinrichtung oder eine Notunterkunft handelt.

Die zweite Änderung bezieht sich auf § 3 „Zuweisung“ des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Die Zuweisung von Flüchtlingen soll auf Antrag der Kommune durch die Bezirksregierung Arnsberg unbegrenzt ausgesetzt werden können. Bisher ist dies nur für acht Wochen möglich, wenn die Kommune ihrer Aufnahmeverpflichtung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse kurzfristig nicht nachkommen kann.

Neu im AfD-Antrag ist die Einführung eines neuen Beantragungsgrundes: ausgeschöpfte Unterbringungskapazitäten.

Nach dem Gesetzesvorschlag läuft das für die AfD so: Die Kommune erklärt die Erschöpfung ihrer Unterbringungskapazitäten. Die Flüchtlinge verbleiben wie bisher in den Landeseinrichtungen. Diese würden rasch an ihre Aufnahmekapazitäten gelangen. Das Land müsste neue ZUEs einrichten. Dazu bräuhete es den kommunalen Ratsbürgerentscheid zwingend.

(Zuruf von Andreas Keith [AfD])

Am Siemens-Lufthaken kann man schließlich keine Unterbringungsmöglichkeiten befestigen.

Man kann über die eigentliche Motivlage der AfD spekulieren. Das muss man aber nicht. Die kommunalen Spitzenverbände formulieren es klar. Ich zitiere:

„Grundsätzlich bewerten wir den Antrag der AfD-Fraktion als Versuch, es den Kommunen zu erschweren, ihrer humanitären Aufgabe, Geflüchtete menschenwürdig unterzubringen, nachkommen zu können.“

In dem Gesetzentwurf ist zur Begründung das Beispiel eines Ortes mit 7.100 Einwohnern und einer Unterbringungseinrichtung direkt im Ort mit einer Kapazität für 450 Personen ausgeführt. Das passe schlichtweg nicht zusammen, so die AfD. Es gehe um das vertraute, friedliche Lebensgefühl in der Kommune. 450 Flüchtlingsplätze bei 7.100 Einwohnern – das sind 6,3 %.

Ich komme aus einer Gemeinde, die seit der ersten Flüchtlingswelle eine ZUE mit 200 Plätzen mitten im Ort hat. Hier hat die Bezirksregierung ein ehemaliges Altenheim angemietet. 200 Plätze – das liegt unter der Zahl, die mit Blick auf Versorgung, soziale Begleitung und Sicherheitsdienst aus Sicht der Bezirksregierung kosteneffizient ist. So steht die Kündigung des Vertrags im Raum.

Der Bürgermeister dieser Gemeinde hat sich just in den letzten Tagen im Auftrag des Rates mit folgenden Worten an Frau Ministerin Paul gewandt:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bitte eindringlich darum, die Entscheidung zur Schließung der akzeptierten, etablierten, gut laufenden und dringend benötigten ZUE Kreuzau zu überdenken und zurückzunehmen.